

Herr Kager in Lauenstein, verstorben sei, so werde von dem Directorium der Kammer angerathen,

bei der Staatsregierung auf Anordnung einer neuen Wahl anzutragen.

Diesem Antrage stimmte die Kammer einmüthig bei.

Sodann

referirte Herr Secretair Kasten, daß nach der Mittheilung der Staatsregierung an die Herren Abgeordneten Haden und Albrecht die zweiten Ladungen zum Erscheinen in der Kammer abgesendet und denselben richtig insinuirt worden seien, so daß nun, nach Ablauf der ihnen zum Erscheinen verwilligten Frist, die dritte Ladung unter dem bereits früher beschlossenen Präjudiz an sie zu erlassen sei.

Es ergriff hierbei Herr Abgeordneter Rittner das Wort und stellte unter zahlreicher Unterstützung der Kammer den unter R. anliegenden Antrag, für dessen Annahme die Herren Abgeordneten von Mostig, Schäffer, von der Planitz, sowie der Herr Staatsminister von Friesen hauptsächlich aus dem Grunde sich verwendeten, weil es nothwendig erscheine, die bei der fraglichen Angelegenheit in Betracht kommenden wichtigen und einflußreichen Fragen nach allen Seiten hin erschöpfend zu behandeln und zu beantworten. Auch Herr Vicepräsident von Griegern erklärte sich nicht abgeneigt, dem Antrage seine Zustimmung zu ertheilen, gab aber anheim, eine außerordentliche Deputation zu Berathung desselben zu wählen, da zwei Mitglieder des Directorium zugleich auch Mitglieder der ersten Deputation seien und es diesen erwünscht sein müsse, bei der Vorberathung des Antrags unbetheiligt zu bleiben.

Die Herren Abgeordneten Haberkorn und Niedel erklärten sich gegen den Rittnerschen Antrag unter dem Bemerkten, daß sie durch den am 16. laufenden Monats gefaßten Kammerbeschluß die Sache als abgemacht betrachteten und daß die Frage über die Entziehung der Wählbarkeit der nicht erschienenen Kammermitglieder nicht anderweit zur Erörterung gebracht werden könne.

Herr Präsident D. Haase erklärte bezüglich des am 16. laufenden Monats gefaßten Kammerbeschlusses, daß ein Antrag auf gänzlichen Verlust der Wählbarkeit der betreffenden Abgeordneten und Stellvertreter für immer von dem Directorium nicht habe ausgehen können, weil dieser außerhalb seines Wirkungsfreies liege und dabei Rechtsfragen zu erörtern seien, die tiefer lägen und eine genauere Prüfung erheischten; deshalb werde wenigstens er dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rittner nicht entgegentreten; allein so viel scheine ihm außer Zweifel, daß in dem vom Directorium gestellten Antrag zugleich die Ansicht ausgesprochen worden sei, daß die betreffenden Abgeordneten und Stellvertreter für gegenwärtigen Landtag nicht wieder wählbar seien, indem sonst der Antrag ganz